



Richtlinien für die Benutzung des Mittagsbusses

Grundsätzliches

Während der Schulzeit verkehrt für die Schüler/innen des unteren Dorfteils jeweils nach dem Mittag der sogenannte Mittagsbus. Mit diesem Angebot kommen wir dem Bedürfnis vieler Familien nach, das Mittagessen gemeinsam zuhause einzunehmen.

Die Verantwortung für die Schüler/innen auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Benutzungsberechtigte Schüler/innen

Berechtigt, den Mittagsbus **kostenlos** zu benutzen, sind Schüler/innen, wohnhaft

- unterhalb der Gotthardstrasse
- an der Gotthardstrasse
- an der Grundgasse
- am St. Raphaelweg
- im Bürglergrund
- im Grossgrund

Für die kostenlose Benutzung ist die Ausstellung eines Ausweises durch das Schulsekretariat notwendig.

Fahrausweis

Der «Ausweis für die Benutzung des Mittagsbusses» kann mit dem ausgefüllten beiliegenden Formular und einem aktuellen Passfoto beim Schulsekretariat bestellt werden. Das Schulsekretariat erstellt im Anschluss diesen Ausweis, welcher 3 Jahre gültig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden wir Sie auffordern, uns ein neues Passfoto zuzustellen.

Nach Austritt aus der Volksschule sowie bei einem Wohnortswechsel (ausserhalb des berechtigten Rayons) erlischt die Fahrberechtigung und der Ausweis ist auf dem Schulsekretariat zurückzugeben.

Bei Verlust erstellt das Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 5.-- einen Ersatzausweis.

Fahrplan und Haltestellen

12.45 Uhr	Motorfahrzeugkontrolle
12.47 Uhr	Kollegium (Haltestelle Klausenstrasse)
12.49 Uhr	Seminar
12.52 Uhr	Bürglen Post

Letzte Einstiegsmöglichkeit für Schüler/innen ist die Haltestelle beim ehemaligen Lehrer-Seminar. Fahrräder können bei der Gabelung Schächenwaldstrasse – Langmattgasse abgestellt werden.

Regeln zum Mittagsbus

Nachfolgende Punkte gelten bei der Benutzung des Schulbusses:

- Die Schüler/innen warten – **gut sichtbar** – bei den vorgegebenen Schulbushaltestellen.
- Der Mittagbus hält nur an den vorgegebenen Haltestellen.
- Der Schulbus wartet nicht.
- Die fahrberechtigten Schüler/innen tragen den Mittagsbus-Fahrausweis auf sich und können sich jederzeit ausweisen.
- Schüler/innen ohne diesen Fahrausweis haben keine Berechtigung den Mittagsbus zu benutzen.
- Jeglicher Konsum von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol...) ist verboten.
- Die Schüler/innen halten sich an die Anweisungen der Busfahrer/innen.
- Ansonsten gilt die Benutzerordnung der Auto AG Uri.

Ausschluss vom Mittagsbus

Schüler/innen, welche wiederholt gegen diese Regeln verstossen, können vorübergehend oder gänzlich von der Benutzung des Mittagsbusses ausgeschlossen werden.